



Republik Österreich

**Datenschutz
behörde**

A-1080 Wien, Wickenburggasse 8

Tel.: +43-1-52152-2569

E-Mail: dsb@dsb.gv.at

DVR: 0000027

**Angaben zur Datenanwendung
Meldung einer Datenanwendung (gemäß Anlage 2 DVRV 2002BGBl. II Nr. 24/2002)**

Art der Meldung:

- Neumeldung einer Datenanwendung
- Änderung einer Datenanwendung

Bezeichnung der Datenanwendung und Zweck der Datenanwendung

Hundedatenbank
länderübergreifende Datenbank zum Zwecke der Zurückführung entlaufener, ausgesetzter oder zurückgelassener Hunde auf ihren Halter für die Registrierung und Verwaltung der in Abs. 2 angeführten Daten im Sinne einer überregionalen Zusammenarbeit

Registernummer:

0051853

Nummer der Datenanwendung

0051853/236

Name (sonstige Bezeichnung) und Anschrift des Auftraggebers:

Magistrat der Stadt Graz
Hauptplatz 1
8011 Graz
Österreich

Telefon- und Faxnummer sowie E-Mail-Adresse des Auftraggebers:

Tel.: 0316 872 2336
walther.nauta@stadt.graz.at

Vertreter des Auftraggebers:

Vertreter des Auftraggebers in der EU bei der Datenanwendung:

Datenschutzbeauftragter:

Die Datenanwendung gehört zum

- privaten Bereich
 öffentlichen Bereich

Die Datenanwendung erfolgt

- automationsunterstützt
 manuell

Angaben zur Anwendbarkeit der Vorabkontrolle (§ 18 Abs. 2 DSGVO 2000):

- Verwendung von sensiblen Daten
 Verwendung von strafrechtlich relevanten Daten
 Vorliegen eines Kreditinformationssystems
 Vorliegen eines Informationsverbundsystems
 Videoüberwachung (gemäß § 50c DSGVO 2000)
 Vorliegen keiner der Voraussetzungen

Rechtsgrundlage(n) für die gemeldete Datenanwendung

Tierschutzgesetz §24a

Bescheid der Datenschutzbehörde (Internationaler Datenverkehr gemäß § 13 DSGVO 2000):**Bescheid der Datenschutzbehörde (Auflagenbescheid gemäß § 21 Abs. 2 DSGVO 2000):****Besondere Angaben zum Inhalt der Datenanwendung:**

Betroffene Personengruppen	Datenarten	Nummern der Empfängerkreise
Hundehalter	Name	01, 02
	Art und Nummer eines amtlichen Lichtbildausweises	01, 02
	Zustelladresse	01, 02
	Kontaktdaten	01, 02
	Geburtsdatum	01, 02
	Datum der Aufnahme der Haltung	01, 02
	Datum der Abgabe und neuer Halter (Name und Nummer eines amtlichen Lichtbildausweises) oder des Todes des Tieres	01, 02
	tierbezogene Daten: Rasse	01, 02
	Geschlecht	01, 02
	Geburtsdatum	01, 02
	Kennzeichnungsnummer	01, 02
	Microchipnummer	01, 02
	im Falle eines Hundes, an dessen Körperteilen aus veterinärmedizinischem Grund Eingriffe unternommen wurden, Angabe des genauen Grundes und des Tierarztes, der den Eingriff vorgenommen hat bzw. Angabe	01, 02

	sonstiger Gründe (zB Beschlagnahme)	
	Geburtsland	01, 02
	fakultativ: Nummer eines allfällig vorhandenen Heimtierausweises	01, 02
	Datum der letzten Tollwutimpfung unter Angabe des Impfstoffes, falls vorhanden	01, 02

Beabsichtigte Übermittlungen aus dieser Datenanwendung:

Nummer und Bezeichnung des Empfängerkreises		Rechtsgrundlage für die Übermittlung
1	Behörde gemäß § 33 Abs. 1 TSchG	Tierschutzgesetz §24a
2	die Veterinärbehörde sowie die in Abs. 4 Z 3 genannten Personen oder Stellen sind berechtigt, soweit es zur Erfüllung der Aufgaben im Rahmen dieses Bundesgesetzes oder sonstiger veterinärrechtlicher Bestimmungen notwendig ist, in das Register kostenfrei einzusehen und Eintragungen vorzunehmen. Der Bundesminister für Gesundheit ist ermächtigt, Organen von Gebietskörperschaften auf deren Verlangen kostenfreie Abfragen in der Tierschutzdatenbank in der Weise zu eröffnen, dass sie, soweit dies zur Besorgung einer gesetzlich übertragenen Aufgabe erforderlich ist, die Datensätze ermitteln können.	Tierschutzgesetz §24a